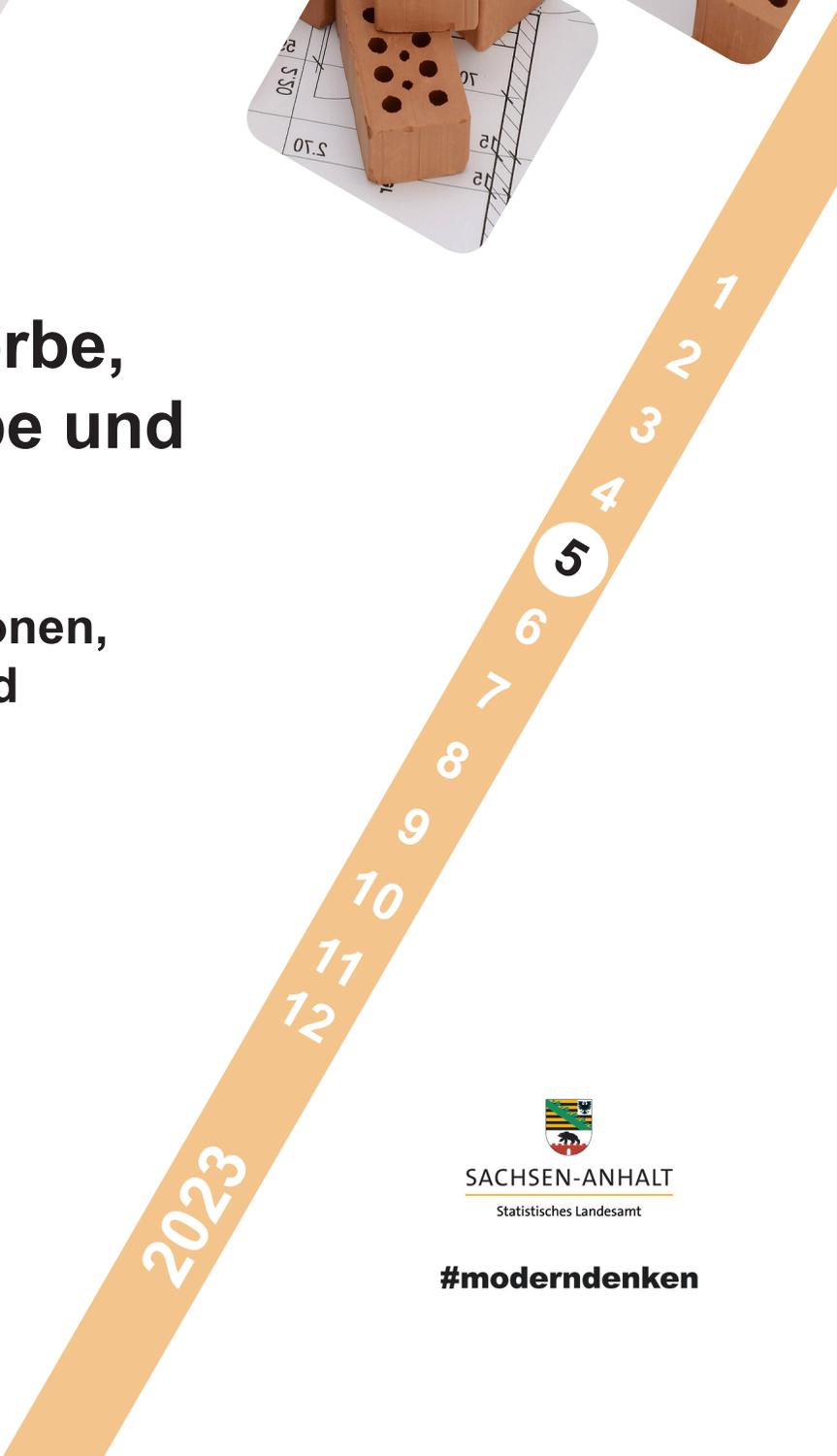




Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

Mai 2023



Herausgabemonat August 2023

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
 Twitter: [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
 Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Telefon: 0345 2318-714
 E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3E201
 kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

Mai 2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2023	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Mai 2023	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
 - 42.1 - Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
 - 42.2 - Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
 - 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
 - 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
 - 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
 - 43.2 - Bauinstallation,
 - 43.3 - Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2022 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2023 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2022 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt
o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt
a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

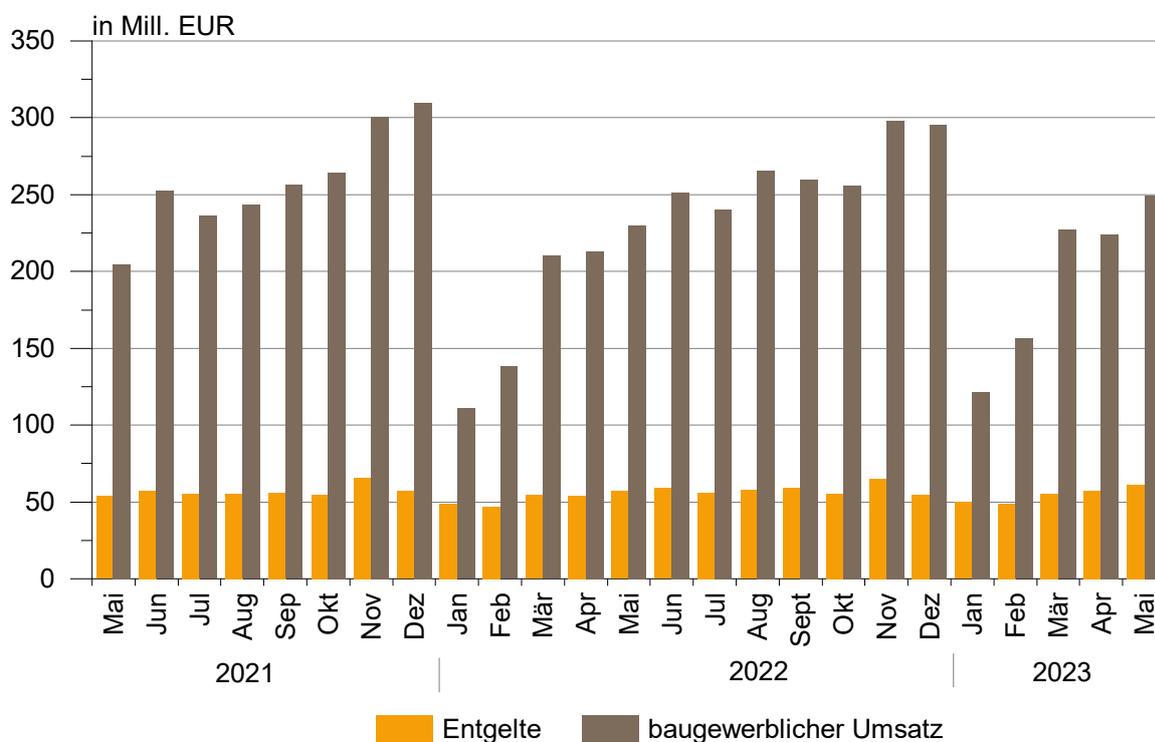
- = genau Null oder auf Null geändert
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

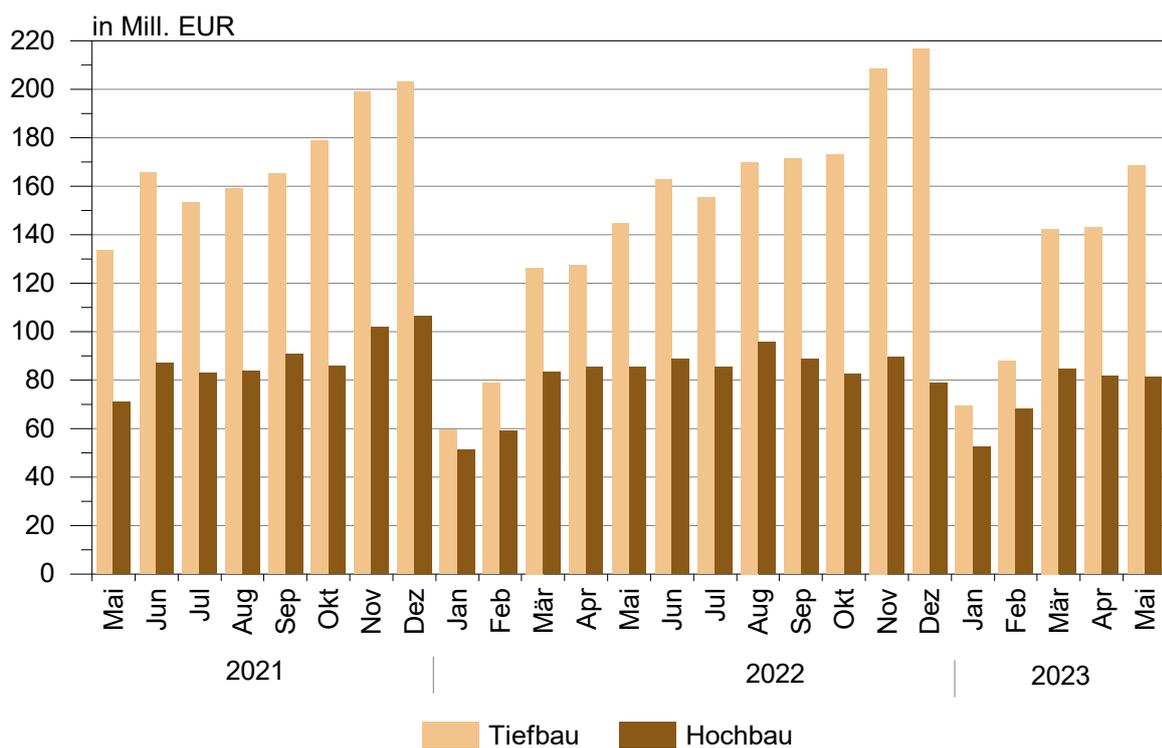
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	Mai 2022	April 2023	Mai 2023	Januar bis Mai 2023 ²	Veränderung um % Mai 2023 gegenüber	
					Mai 2022	April 2023
Betriebe	303	306	306	306	1,0	-
Tätige Personen insgesamt	16 935	17 133	17 135	17 051	1,2	0,0
Entgelte in 1 000 EUR	56 802	57 425	60 947	272 301	7,3	6,1
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 354	3 352	3 557	15 970	6,0	6,1
geleistete Arbeitsstunden						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 848	1 693	1 783	7 963	-3,5	5,3
Wohnungsbau	226	185	186	857	-17,7	0,5
gewerblicher und industrieller Bau	943	913	946	4 402	0,3	3,6
Hochbau	297	297	294	1 399	-1,0	-1,0
Tiefbau	646	616	652	3 003	0,9	5,8
öffentlicher und Straßenbau	679	595	651	2 704	-4,1	9,4
Hochbau	88	73	86	371	-2,3	17,8
Tiefbau	591	522	565	2 333	-4,4	8,2
davon Straßenbau	369	330	372	1 460	0,8	12,7
sonstiger Tiefbau	222	192	193	873	-13,1	0,5
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	88	94	89	78	1,1	-5,3
Umsätze						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	230 057	224 423	249 672	979 002	8,5	11,3
Wohnungsbau	36 720	29 686	30 609	141 418	-16,6	3,1
gewerblicher und industrieller Bau	98 225	104 441	118 520	475 026	20,7	13,5
Hochbau	32 410	41 762	38 268	178 632	18,1	-8,4
Tiefbau	65 815	62 679	80 252	296 394	21,9	28,0
öffentlicher und Straßenbau	95 111	90 297	100 544	362 559	5,7	11,3
Hochbau	16 165	10 120	12 475	48 121	-22,8	23,3
Tiefbau	78 946	80 177	88 069	314 438	11,6	9,8
davon Straßenbau	45 695	44 745	55 147	188 954	20,7	23,2
sonstiger Tiefbau	33 251	35 432	32 922	125 484	-1,0	-7,1
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	10 955	12 468	12 484	9 598	14,0	0,1

¹ ohne Umsatzsteuer

² Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Mai 2023

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	84	3 242	1 398	49 042	259 657
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	57	4 476	1 993	70 831	267 987
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	1 939	902	39 893	69 475
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	177	71	2 983	8 886
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 882	880	28 525	82 518
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	15	740	428	11 898	40 366
42.91.0 Wasserbau	2
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	4
43.11.0 Abbrucharbeiten	4
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	423	248	7 430	23 722
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3
43.91.1 Dachdeckerei	18	517	239	7 580	26 173
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	109	62	1 339	3 828
43.99.1 Gerüstbau	10	465	266	7 313	19 113
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	160	79	2 420	4 784
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	47	2 084	955	29 324	132 375
41.2 bis					
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	306	17 051	7 963	272 301	979 002

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Mai 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	10	436	1 308	37	14	4 409	837
Halle (Saale), Stadt	15	1 387	4 921	149	36	25 686	7 275
Magdeburg, Landeshauptstadt	34	2 137	8 275	233	64	36 603	12 824
Altmarkkreis Salzwedel	12	444	1 395	46	14	5 943	2 918
Anhalt-Bitterfeld	21	670	2 234	82	35	9 696	3 764
Börde	20	642	1 897	68	45	8 684	5 919
Burgenlandkreis	26	1 524	4 857	170	25	23 901	3 805
Harz	27	1 238	4 488	130	53	21 444	6 636
Jerichower Land	17	2 164	8 545	208	28	23 618	2 284
Mansfeld-Südharz	19	1 151	3 874	123	35	9 080	2 870
Saalekreis	40	1 944	7 011	208	102	24 429	12 082
Salzlandkreis	27	1 390	5 253	135	34	19 732	6 217
Stendal	17	1 198	4 360	111	25	23 553	4 860
Wittenberg	21	810	2 529	84	57	12 895	9 060
Sachsen-Anhalt	306	17 135	60 947	1 783	567	249 672	81 351

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2022	2023		Zu- bzw. Abnahme (-) um % Mai 2023 gegenüber	
	Mai	April	Mai	Mai 2022	April 2023
Hochbau	115,3	83,3	96,7	-16,2	16,1
Wohnungsbau	128,7	61,7	82,5	-35,9	33,7
gewerblicher und industrieller Bau ¹	123,4	108,0	111,6	-9,6	3,3
öffentlicher Hochbau	61,6	54,7	81,7	32,5	49,4
Tiefbau	200,2	215,4	184,9	-7,6	-14,2
gewerblicher und industrieller Bau ²	304,0	270,1	215,7	-29,1	-20,1
Straßenbau	127,7	229,1	165,0	29,2	-28,0
sonstiger Tiefbau	128,5	80,2	160,7	25,1	100,4
Insgesamt	167,4	164,5	150,9	-9,9	-8,3

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	31.03.2022	31.12.2022	31.03.2023	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.03.2023 gegenüber	
				31.03.2022	31.12.2022
Hochbau	148,3	141,1	145,7	-1,8	3,3
Wohnungsbau	163,9	171,1	149,5	-8,8	-12,6
gewerblicher und industrieller Bau ¹	119,0	115,1	142,4	19,7	23,7
öffentlicher Hochbau	187,9	143,0	145,8	-22,4	2,0
Tiefbau	257,4	254,5	283,2	10,0	11,3
gewerblicher und industrieller Bau ²	257,9	268,8	331,7	28,6	23,4
Straßenbau	249,9	236,0	250,1	0,1	6,0
sonstiger Tiefbau	265,6	255,7	252,2	-5,0	-1,4
Insgesamt	214,8	210,2	229,5	6,8	9,2

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau		gew. u. ind. Bau ²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2012 Jahr	104,9	110,7	72,8	138,6	107,4	101,2	113,3	81,3	114,3
2013 Jahr	102,5	104,1	76,3	125,0	100,4	101,5	102,1	98,0	106,9
2014 Jahr	101,3	99,6	75,8	113,6	108,0	102,5	114,4	88,2	105,3
2015 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016 Jahr	109,4	112,3	115,5	112,9	103,2	107,6	117,5	103,8	95,1
2017 Jahr	112,4	109,3	98,4	115,6	113,6	114,4	111,9	114,0	120,4
2018 Jahr	139,8	106,6	114,2	105,0	94,8	160,7	215,6	128,4	111,8
2019 Jahr	147,8	125,6	141,3	113,0	130,0	161,8	214,8	129,9	116,0
2020 Jahr	131,6	108,0	110,0	103,5	117,5	146,5	150,9	128,9	170,7
2021 Jahr	131,9	119,9	125,3	111,0	135,6	139,4	157,5	129,7	121,2
2022 Jahr	146,7	115,9	137,6	101,3	113,8	166,0	192,2	145,3	152,7
2020 Mai	117,9	83,3	79,3	93,9	59,6	139,7	128,5	160,5	122,8
Juni	150,6	131,2	139,5	115,9	160,0	162,8	152,8	169,7	169,7
Juli	158,5	98,4	100,1	92,4	113,2	196,3	255,8	139,4	184,1
August	101,5	87,3	98,5	78,9	88,5	110,5	114,9	107,8	106,9
September	130,7	131,0	131,3	125,6	146,8	130,5	156,5	123,5	91,6
Oktober	133,5	115,8	148,4	96,0	105,9	144,6	129,6	126,1	209,5
November	138,3	93,3	81,8	106,8	77,1	166,5	144,3	125,0	289,0
Dezember	171,6	108,0	116,3	95,8	127,3	211,5	222,9	72,6	449,5
2021 Januar	92,5	93,0	97,3	102,0	55,7	92,2	129,8	78,7	42,1
Februar	83,3	93,0	107,7	78,3	106,1	77,2	111,8	54,8	49,9
März	174,9	137,1	160,4	103,9	188,2	198,7	165,4	213,9	236,6
April	132,2	97,1	100,3	99,5	82,6	154,3	118,2	187,7	163,7
Mai	125,4	97,9	84,4	103,6	110,0	142,6	132,7	114,3	215,4
Juni	174,3	203,6	139,0	187,3	393,3	155,9	220,7	120,7	92,5
Juli	128,2	116,7	160,1	94,9	89,4	135,5	137,4	169,1	68,2
August	124,6	123,4	162,7	108,5	83,7	125,4	111,0	145,8	115,9
September	146,5	106,2	108,5	102,9	111,0	171,8	223,4	163,9	83,5
Oktober	124,1	102,6	134,0	75,5	117,8	137,5	179,0	109,1	107,7
November	124,7	120,3	95,3	144,3	100,8	127,4	164,3	92,8	118,6
Dezember	151,7	148,2	153,7	130,9	189,0	154,0	196,0	106,0	160,0
2022 Januar	100,5	89,2	74,0	101,1	85,4	107,6	145,4	48,3	143,3
Februar	138,4	93,0	142,4	61,7	81,7	167,0	147,5	202,0	140,2
März	190,7	150,2	203,2	89,0	222,3	216,2	250,5	205,9	166,9
April	158,0	150,0	213,4	109,6	136,5	163,0	159,9	159,9	174,8
Mai	167,4	115,3	128,7	123,4	61,6	200,2	304,0	127,7	128,5
Juni	155,4	128,0	117,1	119,5	177,2	172,6	166,9	139,4	246,2
Juli	127,8	112,4	150,0	105,8	51,4	137,4	142,4	109,7	179,6
August	136,5	116,8	160,5	92,4	96,9	148,8	145,5	152,4	148,7
September	155,0	136,1	176,5	109,2	131,0	166,8	142,8	219,4	116,0
Oktober	117,4	80,8	84,1	88,0	51,8	140,4	151,2	136,2	126,6
November	176,9	97,4	92,0	94,2	119,1	226,8	347,0	137,3	154,3
Dezember	136,7	122,0	109,4	121,5	150,8	145,8	203,2	105,0	107,8
Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %									
2022 Mai	133,6	117,8	152,5	119,2	56,0	140,4	229,0	111,7	59,6
Juni	89,1	62,8	84,2	63,8	45,0	110,7	75,6	115,5	266,2
Juli	99,7	96,3	93,7	111,5	57,5	101,5	103,6	64,8	263,1
August	109,5	94,7	98,6	85,2	115,8	118,7	131,2	104,5	128,3
September	105,8	128,2	162,6	106,1	118,0	97,1	63,9	133,9	138,8
Oktober	94,6	78,7	62,8	116,5	44,0	102,1	84,5	124,8	117,5
November	141,9	81,0	96,5	65,3	118,2	178,0	211,2	148,0	130,0
Dezember	90,1	82,4	71,2	92,9	79,8	94,7	103,7	99,1	67,4
2023 Januar	108,5	109,2	123,3	117,4	52,8	108,1	135,0	85,5	67,8
Februar	92,8	80,4	43,6	144,8	70,3	97,1	170,0	60,0	44,0
März	80,5	94,0	57,5	182,0	58,5	74,6	84,9	69,2	56,4
April	104,1	55,5	28,9	98,6	40,0	132,2	168,9	143,3	45,9
Mai	90,1	83,8	64,1	90,4	132,5	92,4	70,9	129,2	125,1

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post² einschließlich Bau für Bahn/Post

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaften sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z. B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

2 Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerb-**

licher Hochbau“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

(Stichtagserhebung zu Ende **März, Juni, September** und **Dezember**.)

Quartal, Jahr

B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals **1**

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 2	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körper- schaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juli 2023 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 07/23	5,50
3 A 1 19	AI j/22	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht: Gemeinden Stand: 31.12.2022 (Basis Zensus 09.05.2011)	13,00
3 A 5 01	A % j/22	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung Stichtag: 31.12.2022	5,50
3 B 2 01	B I j/22	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2022/23	9,50
3 E 1 02	E I m-04/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden April 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 1 03	E I j/22	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2022	10,50
3 E 2 01	E II m-04/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2023	2,50
3 E 4 01	E IV j/22	Energiebericht Jahr 2022	5,00
3 G 1 01	G I m-01/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Januar 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-02/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Februar 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-07/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-08/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-09/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel September 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-10/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Oktober 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-11/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel November 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-12/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Dezember 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-01/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Januar 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-02/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Februar 2023 vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-04/23	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität April 2023, Januar bis April 2023, Winterhalbjahr 2022/23, vorläufige Ergebnisse	7,50
3 G 4 01	G IV m-05/23	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Mai 2023, Januar bis Mai 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 02	G IV m-08/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-09/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe September 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-10/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Oktober 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-11/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe November 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-12/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Dezember 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-01/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Januar 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-02/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Februar 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 01	H I m-11/22	Straßenverkehrsunfälle November 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-12/22	Straßenverkehrsunfälle Dezember 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-01/23	Straßenverkehrsunfälle Januar 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-02/23	Straßenverkehrsunfälle Februar 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-01/23	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr I. Quartal 2023, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-02/23	Binnenschifffahrt Februar 2023	4,00
3 H 2 01	H II m-03/23	Binnenschifffahrt März 2023	4,00
3 P 1 02	P I j/22	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991 - 2022, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022/Februar 2023	8,00



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E201



E II
m-05/23